

Zusatzversicherung

Optimal versorgt mit Ergänzungs- und ISH-Stufe

Im Rahmen der Zusatzversicherung gibt es bei Ergänzungsstufe und ISH-Stufe viele und zum Teil auch neue Leistungen, die Selbstbehalte verringern oder sogar ganz vermeiden. Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Verbesserungen bei einzelnen Leistungen sowie über die Stufen unserer Zusatzversicherung.

Grundsätzlich besteht die Zusatzversicherung der PBeaKK aus 7 eigenständigen Versicherungszweigen, „Stufen“ genannt. Diese Stufen können Sie individuell und unabhängig voneinander auswählen. Innerhalb der Stufen haben Sie häufig die Möglichkeit, durch sogenannte Schritte Ihre individuelle Absicherung selbst zu bestimmen und zu erhöhen.

Über Verbesserungen in der ISH-Stufe haben wir bereits berichtet (vitamin 89, ab Seite 14). Neu hinzu kommen verbesserte Leistungen in der Ergänzungsstufe, wie zum Beispiel durch die Übernahme von Fahrtkosten bei ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen ab 1. Juli 2021. Beide Stufen zusammen ergeben eine optimale Absicherung, die durch laufende Leistungserweiterungen ständig angepasst werden.

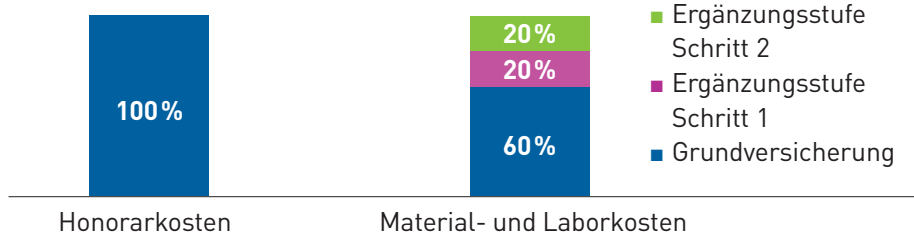
Leistungen bei Zahnersatz

Ergänzungsstufe

Bei den Auslagen, Material- und Laborkosten für Zahnersatzleistungen werden 60 Prozent aus der Grundversicherung erstattet. Mit der Ergänzungsstufe erhalten Sie pro Schritt 20 Prozent der gesondert berechnungsfähigen Kosten für Auslagen, Material- und Laborleistungen. So können Sie die Erstattung entstandener Material- und Laborkosten auf bis zu 100 Prozent aufstocken.

Die Leistungshöhe hängt vom jeweiligen Versicherungsjahr und den zugehörigen Jahreshöchstsätzen ab. Dieser Höchstsatz beträgt je abgeschlossenem Schritt für Material- und Laborkosten maximal 2.820 Euro für zwei Jahre anstatt wie bisher pro einzeltem Jahr 1.410 Euro. Beim Abschluss von zwei Schritten beträgt der Höchstsatz 5.640 Euro für zwei Jahre.

Material- und Laborkosten bei Zahnersatz: bis zu 100 Prozent Erstattung mit der Ergänzungsstufe



Material- und Laborkosten bei Zahnersatz in der Ergänzungsstufe

	Schritt 1	Schritt 1 + Schritt 2
1. und 2. Versicherungsjahr	310 €	620 €
3. und 4. Versicherungsjahr	2.180 €	4.360 €
5. und 6. Versicherungsjahr*	2.820 €	5.640 €
Wartezeit	8 Monate	

* Für alle weiteren Zweijahreshöchstsätze gilt der maximale Höchstsatz



Vorteil Zweijahreshöchstsatz

Da das Versicherungsjahr beim Zahnersatz auf einen Zweijahreshöchstsatz ausgeweitet wurde, sind bei Zahnbehandlungen die Selbstbehalte in der Regel nun deutlich niedriger. Beispiel: Sie haben Schritt 1 und Schritt 2 in der Ergänzungsstufe abgeschlossen. Sie erhalten durch

den neuen Zweijahreshöchstsatz – zum Beispiel durch eine Behandlung und Rechnungsausstellung im 5. Versicherungsjahr – für das 5. + 6. Versicherungsjahr bis zu 5.640 Euro erstattet – statt nur 2.820 Euro, wenn der Höchstsatz nur für jedes einzelne Jahr gegolten hätte.

Bei Implantaten: ISH-Stufe

Wenn Sie hingegen Implantate als Zahnersatz benötigen, ist der Abschluss der ISH-Stufe empfehlenswert. Zunächst stehen Ihnen bei implantologischen Behandlungen Leistungen aus der Grundversicherung, Beihilfe sowie einer eventuell abgeschlossenen Ergänzungsstufe oder eines anderen Kostenträgers zu. Ab dem dritten bzw. fünften

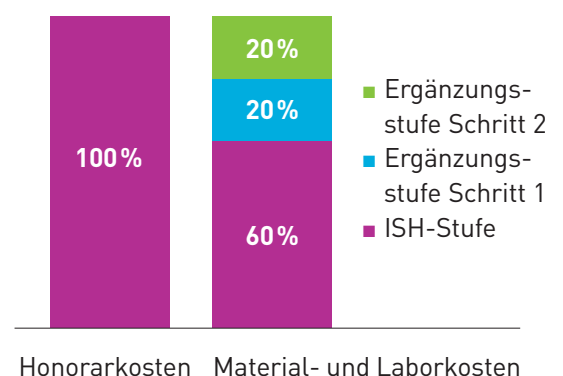
Implantat können Sie weitere Kosten mit der ISH-Stufe abdecken. Dies sind 100 Prozent Ihres Selbstbezalts für das zahnärztliche Honorar. Für Auslagen, Material- und Laborkosten übernehmen wir 60 Prozent Ihres Selbstbezalts.

Aus der Grundversicherung sind in der Regel zwei Implantate je Kiefer – bei einem zahnlosen Kiefer vier Implan-

tate – erstattungsfähig. Das heißt, dass unsere ISH-Stufe ab Ihrem dritten Implantat je Kiefer – beziehungsweise Ihrem fünften Implantat bei einem zahnlosen Kiefer – greift. Die Leistungshöhe ist auf einen Zweijahreshöchstsatz von maximal 3.600 Euro festgesetzt.

Leistungen bei Zahnersatz aus der ISH-Stufe ab 01.01.2021 (ab drittem bzw. fünftem Implantat)

	Implantate bei Zahnersatz
Leistungen	100% des Selbstbezalts für zahnärztliches Honorar 60% des Selbstbezalts für Auslagen, Material- und Laborkosten
Höchstsätze	1. + 2. Versicherungsjahr: 900 € 3. + 4. Versicherungsjahr: 3.000 € 5. + 6. Versicherungsjahr ¹ : 3.600 € ¹ für alle weiteren Zweijahreshöchstsätze gilt der maximale Höchstsatz von 3.600 €
Wartezeit	8 Monate





Mehr Erstattung für Sehhilfen

Ergänzungsstufe

Sehhilfen gehören für einen Großteil unserer Versicherten zum Alltag. Sie verbessern die Lebensqualität. In der Ergänzungsstufe übernehmen wir die Kosten für Brillen und Kontaktlinsen bis zur Höhe des Selbstbehalts. Den maximalen Höchstsatz je Versicherungsjahr haben wir nun erhöht – von 150 Euro auf 180 Euro je Schritt.

Leistungen für Sehhilfen aus der Ergänzungsstufe ab 01.01.2021

	Schritt 1	Schritt 1 + Schritt 2
1. Versicherungsjahr	50 €	100 €
ab dem 2. Versicherungsjahr	150 € 180 €	300 € 360 €
Wartezeit	3 Monate	

ISH-Stufe

Die Kosten für Ihre Brille oder Kontaktlinsen übernehmen wir in der ISH-Stufe bis zur Höhe Ihres Selbstbehalts – also bis zu dem Betrag, der Ihnen nach Anrechnung der Leistungen aus unserer Grundversicherung, Ihrer Beihilfe oder eines anderen Kostenträgers verbleibt. Unsere Leistungshöhe ist auf einen Höchstsatz von maximal 180 Euro (bisher: 150 Euro) pro Versicherungsjahr festgelegt.

Leistungen für Sehhilfen aus der ISH-Stufe ab 01.01.2021

	Sehhilfen
Leistungen	100% des Selbstbehalts
Höchstsätze	1. Versicherungsjahr: 50 €; ab dem 2. Versicherungsjahr: maximal 180 €
Wartezeit	3 Monate

Wichtiger Hinweis: Die Leistungen aus Ergänzungsstufe und ISH-Stufe addieren sich. Sie können also bis zu 540 Euro pro Versicherungsjahr erhalten.

Versicherungsjahr = Kalenderjahr

Zum 1. Januar 2021 wurde das Versicherungsjahr vereinheitlicht. Durch diese Neuregelung entspricht das Versicherungsjahr künftig dem Kalenderjahr (01.01. – 31.12.). Zum 1. Januar 2021 hat also ein neues Versicherungsjahr

begonnen. Die bisherige Regelung, nach der das Versicherungsjahr bei jedem Tarif zu einem individuellen Zeitpunkt anfang und endete, ist damit entfallen. Das ist einfacher und verständlicher.

Leistung bei Rehabilitationsmaßnahmen

Bei einer genehmigten vollstationären Rehabilitation erhalten Sie im Rahmen der Ergänzungsstufe ein Tagegeld in Höhe von 8 Euro je Schritt. Zu Rehabilitationsmaßnahmen zählen auch Anschlussheilbehandlungen und Entwöhnungsbehandlungen bei Abhängigkeitserkrankungen. Ebenfalls erhalten Sie ein Tagegeld für Mutter-/Vater-Kind-Kuren und für eine familienorientierte Rehabilitation.

Leistungen bei Rehabilitationsmaßnahmen in der Ergänzungsstufe

Schritt 1	Schritt 1 + 2
8 € pro Tag	16 € pro Tag
Maximal 42 Tage je Aufenthalt	Maximal 42 Tage je Aufenthalt
Wartezeit: 8 Monate	Wartezeit: 8 Monate

Neu zum 01.07.2021: Fahrtkosten bei ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen

Schritt 1	Schritt 1 + Schritt 2
100 €	200 €

Ausweitung der Leistungen

Ab 1. Juli 2021 verbessern sich die Leistungen für Fahrtkosten. Im Rahmen von genehmigten ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen werden Sie dann 100 Euro je

Schritt erhalten. Beim Abschluss beider Schritte kommen Sie so auf eine Erstattung von insgesamt 200 Euro.

Hörakustische Versorgung

Gutes Hören ist nicht für jeden eine Selbstverständlichkeit. Wenn Sie ein Hörgerät benötigen, erhalten Sie Leistungen aus der Grundversicherung, der Beihilfe oder eines anderen Kostenträgers. Doch meist bleiben Selbstbehalte übrig, für die Sie selbst aufkommen müssen.

Mit der ISH-Stufe werden bis zu 80 Prozent Ihres Selbstbehalts für eine hörakustische Versorgung erstattet. Bitte beachten Sie, dass unsere Leistungshöhe pro Ohr auf einen Höchstbetrag von 900 Euro festgelegt ist, der alle fünf Jahre geleistet wird.



Leistungen für Hörgeräte aus der ISH-Stufe ab 01.01.2021

	Hörgeräte
Leistungen	Bis zu 80 % des Selbstbehalts
Höchstsätze	1. Versicherungsjahr: 300 € je Ohr 2. Versicherungsjahr: 500 € je Ohr 3. Versicherungsjahr: 900 € je Ohr maximal: 900 € je Ohr alle 5 Jahre

Überblick über die 7 Stufen der Zusatzversicherung bei der PBeaKK

Tarif	Leistungen
Grundstufe	Tagegeld bei vollstationärem Krankenhausaufenthalt: 8,20 € Tagegeld bei vollstationärer Reha-Maßnahme: 8,00 €
Aufbaustufe*	Tagegeld bei vollstationärem Krankenhausaufenthalt: 9,50 €
Krankenhaustagegeldstufe (max. 10 Schritte)	Tagegeld bei vollstationärem Krankenhausaufenthalt: 5,20 € (je Schritt)
Pflegetagegeldstufe (max. 3 Schritte)	Tagegeld bei Pflegebedürftigkeit: 20 € (je Schritt) Berechnung je nach Pflegegrad und abgeschlossenem Schritt
Ergänzungsstufe (max. 2 Schritte)	Bis zu 20% für Material-/Laborkosten bei Zahnersatz (je Schritt) Maximal 180 € für Sehhilfen (je Schritt) Tagegeld bei vollstationärer Rehabilitationsmaßnahme: 8,00 € (je Schritt)
ISH-Stufe	Implantate: 100 % des Selbstbehalts für das zahnärztliche Honorar, 60 % Material-/Laborkosten Sehhilfen: maximal 180 € Hörgeräte: 80 % des Selbstbehalts, max. 900 € je Ohr alle fünf Jahre
Auslandsreisekrankenversicherung	Versicherungsschutz bei akut eingetretenen Erkrankungen und Unfallfolgen während einer Auslandsreise Versicherungsschutz für 1 Jahr

* Die Aufbaustufe ist seit dem 1. Januar 1987 für Neuaufnahmen geschlossen.



Beitragsrechner

Sind Sie neugierig geworden?
Rechnen Sie sich Ihren individuellen Beitrag aus – unter
www.pbeakk.de/beitragsrechner

Gut zu wissen:

Ergänzungsstufe und ISH-Stufe

Mit der Ergänzungsstufe reduzieren Sie Selbstbehalte für

- Material- und Laborkosten bei Zahnersatz
- Sehhilfen
- Rehabilitationsmaßnahmen

Um die Ergänzungsstufe abzuschließen, benötigen Sie keine besonderen Voraussetzungen.

Es ist nicht erforderlich, bereits eine andere Zusatzversicherung abgeschlossen zu haben. Außerdem gibt es für die Neuaufnahme in die Ergänzungsstufe keine Altersbegrenzung. Sie können bis zu zwei Schritte abschließen, für die Sie jeweils einen maximalen Höchstbetrag an Leistungen erhalten. Ihr Vorteil: Sie bekommen also den doppelten Betrag, wenn Sie Schritt 1 und Schritt 2 abschließen!

Die ISH-Stufe ist empfehlenswert, wenn Sie für

- Implantate bei Zahnersatz
- Sehhilfen
- Hörgeräte

Ihren Selbstbehalt (weiter) reduzieren möchten. Auch bei der ISH-Stufe müssen Sie keine Voraussetzungen erfüllen, um aufgenommen zu werden und auch keine andere Zusatzversicherung bei der PBeaKK abgeschlossen haben. Auch eine Altersbegrenzung oder die Notwendigkeit einer Gesundheitsprüfung entfällt.